

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 62 (1989)

Heft: 9

Artikel: OPTIMA Verpflegung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-519483>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



OPTIMA Verpflegung

Optimierung der Truppenverpflegung

Ab 1. Januar 1990 werden in der Truppenverpflegung verschiedene Neuerungen eingeführt. Sie sind das Ergebnis einer Studie, die das Oberkriegskommissariat (OKK) unter dem oben erwähnten Decknamen vorgenommen hat.

Seit Beginn der achtziger Jahre wurden laufend Feststellungen gemacht, die insbesondere auf folgende Schwierigkeiten und Mängel bei der heutigen Regelung der Truppenverpflegung hinweisen.

- Vielfalt von Verpflegungsportionen
- Hoher Kaloriengehalt
- Hohe Gewichte und Volumen
- Ungleiche Autonomie bei den einzelnen Versorgungsgütern
- Lieferungs-Unsicherheit bei Kriegsmobilmachung
- Ungenügende Dezentralisation
- Hoher Pflichtkonsum
- Beträchtlicher finanzieller Aufwand

Dieser Problemkatalog gab dem OKK Anlass, den gesamten Verpflegungsdienst unserer Armee zu überprüfen. Optima bringt:

1. Vereinfachung der Organisation des Verpflegungsdienstes
2. Sicherstellung der Verpflegung bei Kriegsmobilmachung
3. Beschleunigung der Kriegsmobilmachung
4. Anpassung der Verpflegungsautonomie an jene der übrigen Versorgungsgüter
5. Reduktion des Pflichtkonsums

Die Erarbeitung aller Grundlagen, die eingehenden Abklärungen mit den beteiligten Instanzen (militärische und zivile Stellen, Fachverbände, Experten usw.), die Durchführung

von Truppenversuchen verlangten Zeit. Dazu entschliesst man sich – nicht zuletzt um eine gewisse Kontinuität (Versorgungskonzept 1977) zu gewährleisten und die Tätigkeit der Truppe nicht ständig zu verunsichern – mit der Einführung einzelner Anpassungen zu warten.

Nachdem die vorgeschlagenen Änderungen durch die vorgesetzten Stellen (Generalstabschef, Kommission für die Landesverteidigung) genehmigt worden und die notwendigen Realisierungsarbeiten in vollem Gange sind, wird eine gesamte Neuregelung des Verpflegungsdienstes unserer Armee auf den **1. Januar 1990** in Kraft treten.

Wir freuen uns, hier die Neuerungen vorzustellen, wobei verständlicherweise einige Zahlen aus Geheimhaltungsgründen nicht veröffentlicht werden können.

1. Begriffe und Zusammensetzung der Portionen

Die bestehenden Portionen wie:

Normale Tagesportion,
Tagesportion,
Kriegstagesportion,
Notportion
Reserveportion
Kampfportion

unterscheiden sich wenig voneinander und führen oft zu Schwierigkeiten und Unsicherheiten.

Bereits mit dem Verwaltungsreglement 87 wurde der Begriff «normale Tagesportion» aufgehoben und an deren Stelle der seit 1962 eingeführte Verpflegungskredit gesetzlich verankert.

Da die «Tagesportion» mit genau festgelegter Menge pro einzelnen Artikel erst im Falle eines aktiven Dienstes (Neutralitätsschutz-, Verteidigungsfall) Gültigkeit hat, kann man auf den Begriff «Kriegstagesportion» verzichten.

Ferner wird die «Reserveportion», die praktisch ähnliche Artikel wie die Tagesportion umfasst, aufgehoben.

Inskünftig werden folgende Verpflegungsportionen bestehen:

Tagesportion

<i>Tägliche Artikel</i>			
- Brot	350 g	}	
- Fleisch	250 g		
- Frische Artikel			
- Milch	3 dl		
- Butter	20 g		
- Kartoffeln	300 g		
- Gemüse	200 g		
- Obst	150 g		
<i>Wöchentliche Artikel</i>			
- Käse	70 g		}
- Kakao	20 g		
- Kaffee geröstet	7 g		
- Tee	2 g		
- Zucker	40 g		
- Salz	15 g		
- Reis	25 g		
- Maisgriess	10 g		
- Teigwaren	30 g		
- Suppenartikel	8 g		
- Speisefett/Speiseöl	40 g		
- Konfitüre	30 g		
		<i>Gewicht:</i>	
		netto: 1'867 g	
		brutto ca.: 2'300 g	
		<i>Nährwert:</i>	
		Kcal 3'292	
		KJ 13'772	

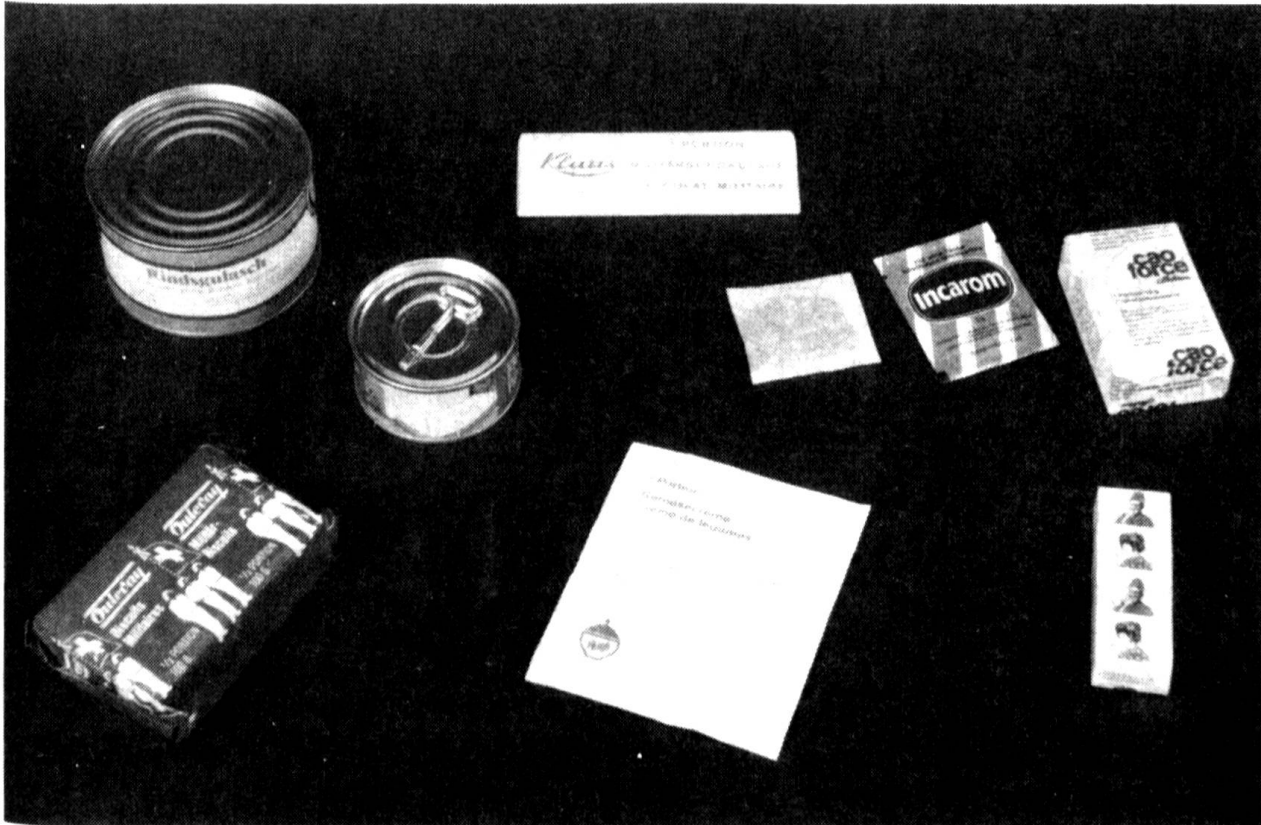
Kampfportion

Die heute reichlich, sogar luxuriöse Kampfportion wird in bezug auf die Anzahl Artikel und deren Menge stark reduziert. Die neue Kampfportion umfasst:

Notportion

Als solche bleibt weiterhin die bisher bewährte Spezierschokolade von ca. 1'000 Kcal (4'200 KJ) bestehen, die ein Überleben während eines Tages garantiert.

- Frühstückskonserven	}	je 1 Portion	<i>Gewicht:</i>
- Sofortkaffee			netto: 860 g
- Tee			brutto ca.: 1'200 g
- Würfelzucker			
- Suppenkonserven			
- Militärbiskuit			
- Fleischkonserven			
- Dosenmenü			
- Militärschokolade		<i>Nährwert:</i>	
		Kcal 2'100	
		KJ 8'800	
- Lebensmittelbeutel	}	je 1 Stück	
- Notkocher 71			



Die hier abgebildete Kampfportion kann rasch und einfach verteilt und durch die einzelnen Personen mitgenommen werden. Die Artikel können im Kampf, wenn die Versorgung aus der Truppenküche ausbleibt, kalt oder mit dem Notkocher zubereitet konsumiert werden. Es ist selbstverständlich, dass sich der Angehörige der Armee nur während kurzer Zeit mit einer solchen Portion verpflegen soll (die Anzahl kreditierter Kampfportionen bestätigt dies).

2. Grundausrüstung

Die neue Grundausrüstung bei Kriegsmobilmachung umfasst:

- Verpflegungsmittel, die durch den Angehörigen der Armee mitzubringen sind
- Mobilmachungsverpflegung, vom Kommando Mobilmachungsplatz zu übernehmen, bestehend aus:
 - Tagesportionen
 - Notportionen

Die Mobilmachungsverpflegung ist umfangmässig reduziert. Ferner wird auf den Einbezug von Ortslieferanten verzichtet. Die durch das Kommando Mobilmachungsplatz mit den Ortslieferanten für den Kriegsmobilmachungsfall vereinbarten Mengen an Brot, Fleisch und Käse

sind im Ernstfall nicht mit Sicherheit in konsumfertigem Zustand vorhanden, um abgeliefert werden zu können, denn die Verträge sind nicht durch Gegenleistungen des Bundes gestützt.

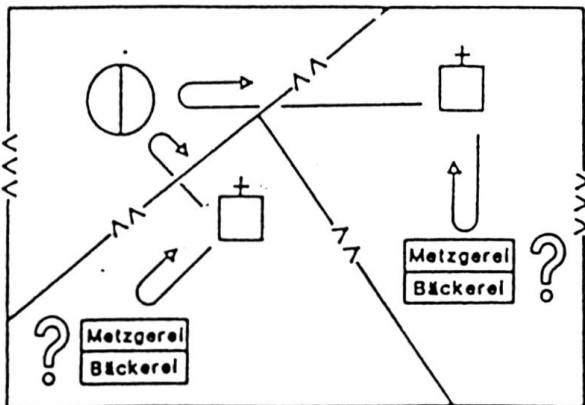
Die künftige *Mobilmachungsverpflegung* wird ausschliesslich aus Artikeln des Armeeproviantsortiments (Brot-, Fleisch-, Suppenkonserven, Konfitüre und Getränke sowie Notportionen) bestehen. Sie wird bereits in Friedenszeiten in den Mobilmachungs-Verpflegungsdepots eingelagert und kann hier jederzeit und unverzüglich bezogen werden.

Auch die *Dezentralisation* wird verbessert. Die Anzahl der Mobilmachungs-Verpflegungsdepots wird im Laufe der nächsten Jahre bedeutend erhöht.

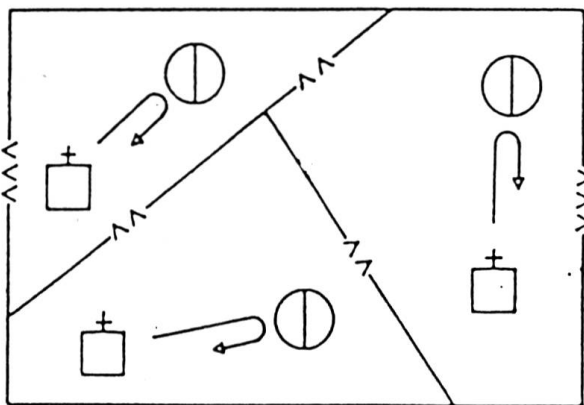
Beispiel:

Bereitschaft (bei KMob)

bisher:



neu:



VV = Mobilmachungsplatz

VW = Mobilmachungsabschnitt

V = Korpsammelplatz

⊕ = Verpflegungsdepot

Der Umfang der neuen Grundausrüstung erlaubt, trotz der Reduktion, die Zeitspanne zwischen der Kriegsmobilmachung und der 1. Versorgung zu überbrücken. Dadurch wird das Volumen der zu transportierenden Waren reduziert.

Diese Lösung wird umso einleuchtender, wenn man die Möglichkeit der Beschaffung durch Selbstsorge und Versorgung in den Einsatzräumen berücksichtigt.

3. Autonomie

Durch die Aufhebung der Reserveportionen wird die Verpflegungsautonomie der Truppe reduziert und besteht nur noch aus:

– Tagesportionen *

– Notportionen

*) Bei der Hälfte der Tagesportionen werden die *Brot-, Fleisch-, und Käseportionen* in Form von haltbaren Produkten (Frischhalte-, Früchtebrot oder Biskuits, Fleisch- und Käsekonserven) abgegeben.

Es fällt auf, dass die *Kampfportionen* nicht erwähnt sind. Diese werden nicht mehr «a priori», d.h. bereits in Friedenszeiten, ohne den wirklichen Einsatz der Truppe zu kennen, kreditiert, sondern erst bei der Kriegsmobilmachung aufgrund des Auftrages, des Einsatzes und des wirklichen Bedarfes der Truppe. Die Kreditierung erfolgt durch das Armeekommando auf Auftrag des Grossen Verbandes.

Die Forderung zur *Erstellung der Autonomie* wird zeitlich verlängert. Diese Verlängerung und die bereits erwähnte Reduktion des Umfanges der Grundausrüstung tragen dazu bei, die Anzahl der Transporte zwischen dem Organisationsplatz und dem Einsatzraum zu beschränken und somit die Erstellung der Kampfbereitschaft der Truppe zu beschleunigen.

Die neue Regelung der Autonomie und die Bereitstellung der Verpflegung bringen auch den *Versorgungstruppen* Vorteile.

Zurzeit hat die Truppe den Bedarf an Brot und Fleisch (je 1 Tag), an haltbaren Verpflegungsmitteln (7 Tage) sowie allfällig kreditierte Verpflegung anlässlich der 1. Versorgung zu fassen, um die gesamte Autonomie zu erstellen.

In dieser knappen Zeit müssen die einrückenden Versorgungstruppen nicht nur die Mobilmachungsarbeiten durchführen und die Basisversorgungsplätze einrichten; sie müssen auch die Versorgungsgüter produzieren und abholen, um sie der Truppe bei der 1. Versorgung in grossen Mengen abgeben zu können.

Das Gespenst dieser «Schreckensnacht» wird mit der neuen Regelung verschwinden, indem sich die Abgabe der Güter für die Erstellung der Autonomie auf verschiedene Versorgungsmöglichkeiten verteilt.

4. Truppenverpflegung im Instruktionsdienst

Während der Instruktionsdienste gilt der Grundsatz, den Angehörigen der Armee eine im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kredite bestmögliche Nahrung zu bieten, trotzdem müssen auch hier einige Einschränkungen angeordnet und klare Bestimmungen erlassen werden.

Die Bestimmung des Dienstreglementes Ziffer 257: «das Ziel der militärischen Ausbildung und Erziehung ist die Kriegstüchtigkeit» gilt auch für den Verpflegungsdienst. Die Truppenverpflegung ist eine Gemeinschaftsverpflegung, die einfach, ausgewogen und den Anforderungen des Dienstes angepasst zu sein hat.

4. 1. Fleischverbrauch

In der Armee hat man bisher immer dem Kuhfleisch den Vorzug gegeben. Die in den letzten Jahren in der Landwirtschaft eingetretenen Strukturänderungen bedingen jedoch, dass die Landesversorgung bei einer Krisensituation nicht mehr lediglich durch Lieferungen von Grossvieh, sondern auch von Schweinen und eventuell anderen Tieren sichergestellt werden

muss. Dies verpflichtet das OKK, den Nachschub von Schweinefleisch zu intensivieren und die Versorgungstruppen in der Schlachtung von Schweinen, sowie in der Behandlung und Zubereitung dieses Fleisches auszubilden.

Zu diesem Zweck wurden bereits im Jahre 1988 sowohl bei den Versorgungsformationen als auch bei der Truppe Versuche durchgeführt, die sehr gute Ergebnisse zeitigten.

Mit der Ausbildung der Metzger der Rekrutenschule der Versorgungstruppen in der Schlachtung von Schweinen wurde bereits dieses Jahr begonnen.

Auch die Küchenchefs müssen in der Behandlung und Zubereitung des Schweinefleisches, insbesondere der nach dem «Militärschnitt» zerlegten grossen Stücke ausgebildet werden. Siehe Fotos auf dieser Seite.

Ab 1990 tritt deshalb beim Fleischeinkauf eine gewisse Liberalisierung ein, indem die Truppe Fleisch von Grossvieh (wobei hier dem Fleisch von inländischen Kühen weiterhin der Vorzug zu geben ist) und von Schweinen beschaffen darf.



4. 2. Flüssigkeitsbedarf

In der Armee dürfen als Getränke abgegeben werden (Regl. 60.1 «Truppenhaushalt», Abschnitt 5.5.7.):

- Tee (verschiedene Sorten/Mischungen)
- Milch
- Kaffee (Milchkaffee, schwarzer Kaffee)
- Kakaogetränke
- Klare Suppen
- Bouillon
- Wasser

Der ärztliche Dienst und die Ernährungsfachleute teilen die Auffassung, dass diese Artikel genügen, um den Flüssigkeitsbedarf einer Person im Militärdienst zu decken. Aus diesen Gründen ist die Beschaffung anderer Getränke zulasten des Bundes strikte untersagt. In der letzten Zeit wurde von verschiedenen Seiten die Abgabe von isotonischen Getränken an die Truppe verlangt. Das OKK hat in Zusammenarbeit mit Ärzten und Ernährungsfachleuten einen eingehenden Versuch mit der Abgabe von solchen Produkten durchgeführt. Die Ergebnisse lassen leider noch nicht klar ersehen, ob der Genuss solcher Getränke im Militärdienst einer wahren Notwendigkeit entspricht. Wir hoffen, dieses Geschäft bis Ende 1989 abschliessen und darüber einen Entscheid treffen zu können, um die nötigen Anordnungen zu erlassen.

4. 3. Pflichtkonsum

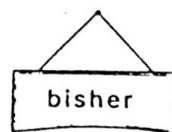
OPTIMA wird ab 1. 1. 90 auch eine Verminderung des sogenannten «Pflichtkonsums» bringen. Um die Armeevorräte an Verpflegungsmitteln innerhalb ihrer garantierten Haltbarkeit umzusetzen, muss die Truppe in den Instruktionendiensten eine genau festgelegte, minimale Menge einiger Verpflegungsmittel aus den Armeevorräten verbrauchen. Bereits im Jahre 1978, bei der Einführung des Versorgungskonzeptes, waren wir uns bewusst, dass der Pflichtkonsum seine Höchstgrenze erreicht hatte. Im Laufe der Jahre haben wir uns ständig bemüht, diesen Zustand zu verbessern und auf die Anträge der Truppe soweit als möglich einzugehen. Die mit OPTIMA erreichte Reduktion der Anzahl Artikel und der Menge der Portionen erlaubt eine sicher bedeutende Verminderung des «Pflichtkonsums».

Die Tabelle auf Seite 343 gibt die ab nächstem Jahr eintretenden Änderungen (Mehr- und Minderverbrauch) beim «Pflichtkonsum» in den Wiederholungskursen und Rekrutenschulen bekannt.

Erfreulich ist, dass insbesondere der Umfang derjenigen Artikel (Brotkonserven, Dosenmüli, Getränke- und Suppenartikel) reduziert werden kann, deren Absatz oft zu Schwierigkeiten führte. Die unbedeutende Erhöhung der Mengen an Streichpasteten, Kakaopulver und Militärschokolade sollte keinen grossen Einfluss haben, da schon heute mehr als der reglementarische Pflichtkonsum verwendet wird. Mit der Einführung von Thon in Portionen wird ferner eine von der Truppe seit langem gewünschte Ergänzung der Portionenartikel realisiert.

Die Änderungen im Pflichtkonsum geben den Rechnungsführern vermehrte Freiheit in der Gestaltung der Verpflegungspläne und erlauben ihnen eine bessere Anpassung der Armee-Verpflegung an die zivilen Essgewohnheiten. Dabei werden die Rechnungsführer, anstelle eines Teils der Konserven, frische Waren bei den Ortslieferanten beschaffen dürfen, was dem örtlichen Gewerbe zugute kommt und nicht zuletzt zur Aufrechterhaltung sowie zur Förderung der guten Kontakte zwischen Armee und Zivilbevölkerung beitragen wird.

PFLICHTKONSUM



Artikel Nr.	Artikel	P / g	Minder-/Mehrverbrauch pro AdA	
			Kurse zu 20 Tagen	Rekruten- schulen
9011	Militärbiskuit	P	- 0,5	- 2
9012	Frischhaltebrot	P	- 1/12	+ 1
9013	Früchtebrot	P	- 5/12	—
9061	Fleischkonserve	P	—	- 4
9062	Schweinefleischkonserve	P	—	- 1
9063	Fleischkäsekonserve	P	—	- 1
9072/6	Dosenmenü	P	- 1	- 9
9081	Streichpastete	P	+ 1	+ 1
9084	Thon in Portionen	P	+ 2	+ 6
9111	Dosenkäse	P	—	- 2
9153	Sofortkaffee	P	—	- 2
9161	Kakaopulver	g	+ 10	—
9162	Schokoladenmilchpulver	g	- 100	- 700
9171	Vollmilchpulver	g	- 10	- 100
9172	Kondensmilch *	P	- 1	- 5
9175	Frühstückskonserve	P	—	- 4
9181	Tee in Portionen	P	- 3	- 19
9201	Suppenkonserve	P	- 1	- 6
9202	Suppenmehl	g	- 20	- 180
9402	Würfelzucker	P	- 1	- 9
9412	Konfitüre in Dosen	g	- 120	- 750
9413	Konfitüre in Portionen	P	- 2	- 10
9421	Karamelle *	P	- 1	- 3
9431	Militärschokolade	P	+ 1	+ 3
9432	Notportion	P	—	—
9442	Dessertcrème *	P	- 1	- 3

*) Werden nicht mehr im Armeeproviand-Sortiment geführt.

4. 4. Nach- und Rückschub von Armeeproviand

Im Zusammenhang mit OPTIMA wurde auch das *Bestellwesen* von Armeeproviand untersucht. In der Annahme, dass trotz der «Individualität» der einzelnen Truppen die Menüpläne der Einheiten im Durchschnitt nicht sehr stark voneinander abweichen, strebte man die Bildung eines *Einheitssortimentes* an Armeeproviand pro Bat/Abt an. Man beabsichtigte das System der Belieferung der Truppe mit Armeeproviand im Instruktions- wie in einem aktiven Dienst zu vereinfachen, um den Rechnungsführer von vordienstlichen Arbeiten zu entlasten.

Während der Jahre 1987 und 88 wurden Lösungsvarianten bei verschiedenen Truppen und Schulen geprüft und die daraus resultierenden Ergebnisse mit dem heutigen Verfahren vergli-

chen. Es ist unbestritten, dass bei der Bildung eines Einheitssortimentes der Truppe weiterhin die Möglichkeit gelassen werden muss, individuelle ergänzende Bestellungen aufzugeben. Die Praxis hat gezeigt, dass bei jeglichem Einheitssortiment entweder die Artikel wenig oder zuviel assortiert oder die Mengen zu klein oder zu gross sind und immer zu Nachbestellungen oder Rückschüben Anlass gibt.

Ein solches Verfahren wird für den guten Rechnungsführer zu aufwendig, oder verführt den schwachen Rechnungsführer, seine vordienstlichen Vorbereitungen (Erstellen des Verpflegungsplanes, Berechnung der Bestellungen, Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse usw.) nicht mehr wahrzunehmen und sich mit den Einheitssortimenten zu begnügen.

Aus diesen Gründen wird das bisherige Bestel-
lungswesen keine Änderungen erfahren. Dage-
gen werden wir im Reglement 60.1 «Truppen-
haushalt» eine Tabelle über den durchschnittlichen
Verbrauch einiger Armeeproviandartikel
(ohne Pflichtkonsum) pro 100 Personen und Tag
veröffentlichen.

Was den *Rückschub* von Armeeproviand anbe-
trifft, wurde bereits in den letzten Jahren die
Möglichkeit der Rücksendung von angebroche-
nen Packungen an das Armeeverpflegungsmagazin
Brenzikofen ermöglicht. Mit der Änderung von
Ziffer 125 des Verwaltungsreglementes wird aber
der Verkauf von Armeeproviandartikeln vereinfacht,
wie die neue Ziffer 125 bestatigt.

«Armeeproviandartikel, die nicht aufgebraucht
oder nicht zurückgeschoben werden können,
sind *bestmöglich* zugunsten Dienstkasse (KPN
311) unter der Gutschrift des vereinnahmten Be-
trages in der Verpflegungsabrechnung zu ver-
kaufen.»

5. Realisierung

Zurzeit laufen beim OKK die Arbeiten in bezug
auf die Beschaffung bzw. die Reduktion der Be-
stände an Verpflegungsmitteln, die Kündigung,
die Anpassung bzw. den Neuabschluss von Lie-
ferungs- und Mietverträgen, die Umlagerung
der Waren nach dem neuen Konzept sowie die
Anpassung der Reglemente, Vorschriften und
Weisungen.

Auf den 1. 1. 90 müssen bei den Reglementen

- 51.3 Verwaltungsreglement
- 60.1 Truppenhaushalt
- 60.2 Fachdienst der Vsg Trp (Vpf D)
- 60.4 Behelf für Einheitsfouriere

einzelne Ziffern geändert werden, so dass hier
lediglich Nachträge zu diesen Reglementen er-
lassen werden.

Ferner beabsichtigen wir, das Reglement

- 60.8 Behelf für den Kommissariatsdienst
- und später auch das Reglement
- 60.2 Fachdienst der Vsg Trp (Vpf D)
- neu* zu redigieren.

Mit der *Ausbildung* der Küchenchefs-, Rech-
nungsführer-Anwärter und Aspiranten in den
Schulen der Vsg Trp über die neue Regelung
wurde bereits ab Mitte 1989 begonnen. Im Ja-

nuar 1990 werden Technische Kurse für Kriegs-
kommissäre, Chefs Verpflegungsdienst der Ver-
sorgungsregimenter, Metzgeroffiziere der Ver-
pflegungskompanien durchgeführt, wo u.a. die
Belange von OPTIMA eingehend zur Sprache
kommen.

Schlussfolgerungen

Wir sind überzeugt, dass die neue Regelung Ver-
einfachungen und Verbesserungen bringt, die
nicht nur dem Kommissariatsdienst, sondern
der ganzen Armee zugute kommen.

In der Tat erbringt OPTIMA zusammengefasst:

- *im Ernstfall*
 - eine einfache, aber sicher genügende und
dem Einsatz und Auftrag gerechte Nahrung;
 - eine erhebliche Beschleunigung der Mobil-
machung, eine rasche Verschiebung in die
Einsatzräume und eine beschleunigte Erstel-
lung der Kampfbereitschaft.
- *im strategischen Normalfall*
 - eine sichere und ständige Vorratshaltung der
Armeevorräte;
 - eine klare und einfache Organisation des Ver-
pflegungsdienstes, eine bessere Führung des
Truppenhaushaltes und einen vermehrten
Spielraum in der Gestaltung der Truppenver-
pflegung;
 - eine Vereinfachung in der Ausbildung und ei-
ne Entlastung der Aufgaben der Funktionäre
des Kommissariatsdienstes;
 - finanzielle Einsparungen und effiziente Ver-
wendung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Der militärische Sieg ist wohl
eine auffallend schöne und
leuchtendfarbige Blume, aber
das Rückwärtige ist der Stiel,
ohne ihn hätte sie nicht blühen
können.

Winston Churchill